Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 111 (2014)

Heft: 2

Artikel: Die SKOS wird neu von einem Co-Präsidium geführt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839615

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NACHRICHTEN

Keine Einwanderung in die Sozialhilfe

Das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) zwischen der Schweiz und der EU führt nicht zu einer Einwanderung in die Sozialhilfe. Zu diesem Ergebnis kommt eine im April veröffentlichte Untersuchung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK-N). Die Sozialhilfequote der Zugewanderten aus der EU ist tiefer als jene der Schweizerinnen und Schweizer, sie steigt aber tendenziell an. Dies vor allem, weil ein Teil der eingewanderten EU-Bürgerinnen und -Bürger in Branchen mit tiefen Löhnen und unsicheren Arbeitsverhältnissen beschäftigt ist. Die SKOS unterstützt die im Bericht vorgestellten Empfehlungen der GPK-N weitgehend. So sollen namentlich das Zusammenspiel zwischen Tiefstlöhnen und Sozialleistungsbezugsquoten genau beobachtet sowie die InformationsgrundlagenzumSozialleistungsbezug verbessert werden. Weiter sollen die kantonalen Unterschiede bei der Deklaration des Arbeitszwecks und beim Vollzug des FZA und der Gewährung von Niederlassungsbewilligungen geklärt und wenn möglich eliminiert werden.

Grundlagenpapier zum sozialen Existenzminimum

Das soziale Existenzminimum ist Kern der Sozialhilfe und eine zentrale Referenzgrösse in der Schweizer Sozialpolitik. Es ermöglicht armutsbetroffenen Menschen ein menschenwürdiges Dasein und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die SKOS hat ein Grundlagenpapier publiziert, das aufzeigt, wie das System des sozialen Existenzminimums in der Sozialhilfe ausgestaltet ist. Weiter wird erläutert, wie dieses System historisch gewachsen und begründet ist.

Die Zahl der IV-Renten ist rückläufig

Im Jahr 2013 verzeichnete das Bundesamt für Sozialversicherungen bei der Invalidenversicherung gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang der Rentenzahl um zwei Prozent. Dies ist der deutlichste Rückgang seit 2006. Auch die Zahl der Neurenten hat einen Tiefstand erreicht. Sie ist in den vergangenen zehn Jahren um insgesamt 51 Prozent gesunken. Dafür wurden seit 2008 deutlich mehr Massnahmen zur beruflichen Eingliederung durchgeführt. Die beobachteten Zahlen widerspiegeln die Neuausrichtung der Invalidenversicherung von einer Renten- zu einer Eingliederungsversicherung.

Die SKOS wird neu von einem Co-Präsidium geführt

Die Mitglieder der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe haben an der Mitgliederversammlung vom 22. Mai Therese Frösch und Felix Wolffers ins Verbandspräsidium gewählt. Mit dem Entscheid für ein Co-Präsidium setzt die SKOS auf die gezielte Nutzung der Ressourcen von zwei ausgewiesenen Fachpersonen. Therese Frösch und Felix Wolffers haben in den 1990er-Jahren als Direktorin und Generalsekretär während sieben Jahren gemeinsam die Finanzdirektion der Stadt Bern geführt und sind ein eingespieltes, integrierend arbeitendes und gut vernetztes Team. Therese Frösch war Sozialarbeiterin, bevor sie in die Politik wechselte. Sie war von 1993 bis 2004 Finanz- und später Sozialdirektorin

der Stadt Bern und von 2004 bis 2011 Nationalrätin (Grüne). Der Jurist Felix Wolffers ist Leiter des Sozialamts der Stadt Bern und ist seit 2010 Geschäftsleitungsmitglied der SKOS. Von 1986 bis 1994 war er Generalsekretär der Fürsorgedirektion der Stadt Biel. Er ist Autor des Standardwerks «Grundriss des Sozialhilferechts».

Walter Schmid, der die SKOS fünfzehn Jahre als Präsident geführt hat, wurde an der Tagung im Verkehrshaus Luzern von den rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit lang anhaltendem Applaus für sein kompetentes und ausserordentliches Engagement für die Armutsbekämpfung und für die Belange der Sozialhilfe gedankt.



Felix Wolffers und Therese Frösch bilden das neue Co-Präsidium der SKOS. Walter Schmid, SKOS-Präsident von 1999 bis 2014, bei der «Geschäftsübergabe» im Verkehrshaus Luzern.

Bild: Daniel Desborough

SKOS begrüsst die Stossrichtung der Reform «Altersvorsorge 2020»

Die SKOS beurteilt den Reformvorschlag «Altersvorsorge 2020» des Bundesrats grundsätzlich positiv und begrüsst insbesondere die Vorschläge zu einem flexibleren AHV-Rentenalter, zur Öffnung des Zugangs zum BVG für Personen mit tiefen Löhnen sowie die Möglichkeit, Freizügigkeitsguthaben in Rentenform beziehen zu können. In ihrer Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Sozialversicherungen regt die SKOS an, in Bezug auf den Vorschlag zur Zusatzfinanzierung

der AHV mittels Mehrwertsteuer-Prozenten weitere Optionen zu prüfen, die Sonderregelungen für den vorzeitigen Rentenbezug von Personen mit tiefen Einkommen auszubauen und die Einführung einer Brückenrente zu prüfen. Die SKOS bedauert hingegen, dass die Ergänzungsleistungen (EL) aus der Gesamtschau des Reformvorschlags ausgeklammert wurden, obwohl sich die EL als wichtiges Element im System der sozialen Sicherung etabliert haben.